

Pressemitteilung | Krefeld, 27. Januar 2020

S-Prämiensparen flexibel – Auswirkungen des BGH-Urteils

Das Produkt S-Prämiensparen flexibel

Die Sparkasse Krefeld bietet seit vielen Jahren mit dem Prämiensparen flexibel ein attraktives Produkt zum individuellen Vermögensaufbau an. Die Anlegenden haben dabei neben dem Zins einen in der Regel über die Laufzeit steigenden Bonus auf ihre Sparraten erhalten.

Urteil des Bundesgerichtshofes

Der Bundesgerichtshof (BGH) veröffentlichte am 8. August 2019 ein Urteil zur Kündbarkeit von Prämiensparen flexibel. Das Gericht stellte mit seinem Urteil fest, dass Prämiensparverträge unter bestimmten Voraussetzungen von der Sparkasse gekündigt werden können. Dies betrifft alle Verträge, die keine feste Laufzeit haben und bei denen die höchste Prämienstufe erreicht worden ist. In diesen Fällen steht der Sparkasse unter Bezug auf Ziffer 26 Abs. 1 der AGB das Recht auf eine ordentliche Kündigung zu, sofern ein „sachgerechter Grund“ vorliegt.

Hierzu hat der BGH ausgeführt: „Ein solcher (sachgerechter Grund) ist gegeben, wenn die Umstände, die die Sparkasse zur Kündigung veranlassen, derart beschaffen und zu bewerten sind, dass ein unvoreingenommener, vernünftiger Beobachter das Verhalten der Sparkasse für eine nachvollziehbare und der Sachlage nach angemessene Reaktion halten muss.“ (BGH XI ZR 345/18 vom 14.05.2019).

Dabei wertet der BGH die veränderte Zinssituation als ausreichenden „sachlichen Grund“ und trägt damit dem seit Jahren anhaltenden Umfeld von Null- bzw. „Negativzinsen“ Rechnung. So wurden die betreffenden Ratensparverträge in einer anderen Epoche geschlossen, lange vor der Finanzkrise. Seinerzeit war eine Null-Zinspolitik, wie sie die Europäische Zentralbank seit Jahren betreibt, unvorstellbar. Das veränderte Zinsumfeld erschwert es, die Erträge zu erwirtschaften, die die Sparkasse benötigt, um die jährlichen Prämienzahlungen aufzubringen.

Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden der Sparkasse Krefeld

Die Sparkasse Krefeld hat die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Prämiensparverträge, die sie bzw. ihre Vorgängerinstitute mit den Kundinnen und Kunden abgeschlossen hat, eingehend geprüft. Im Ergebnis treffen die oben genannten Voraussetzungen nach Ablauf des 15. Sparjahres und Erreichen der Höchstprämie von 50 % auf die Jahressparleistung zu.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigen wir spätestens zum 30. März 2020, alle Ratensparverträge mit mindestens 15-jähriger

Pressemitteilung | Krefeld, 27. Januar 2020

Laufzeit mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen. Im Übrigen ist dies ein Recht, das unserer Kundschaft bisher schon während der gesamten Vertragslaufzeit zustand. Konkret bedeutet das: mit Ablauf der Kündigungsfrist erfolgt zeitnah die Zahlung der anteiligen Prämie für das nicht vollendete Sparjahr und der Rateneinzug endet. Zudem haben wir das Neugeschäft in dem Produkt „S-Prämiensparen flexibel“ eingestellt.

Betroffen sind in diesem Jahr rund 12.500 Verträge (rund 4% der gesamten Sparkonten). Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass diese Maßnahme gerade unsere langjährige, treue Kundschaft betrifft. Sie fällt uns daher nicht leicht, ist aber im Kontext der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unvermeidlich.

Daher ist es uns umso wichtiger, frühzeitig mit den Sparerinnen und Sparern über die Anlage der freiwerdenden Mittel, aber auch über die künftigen Sparleistungen zu sprechen. So nehmen aktuell unsere Mitarbeitenden im Vertrieb zu vielen Kundinnen und Kunden aktiv Kontakt auf, um Alternativen vorzustellen und die Ertragsperspektive der Kunden zu verbessern. Auch im jetzigen Zinsumfeld sind besser rentierliche, schwankungsarme Anlageoptionen vorhanden. Abgestimmt auf das individuelle Anlage- und Risikoprofil des Anlegenden unterbreiten unsere Beraterinnen und Berater entsprechende Angebote. Dabei reicht die Palette für die Anlage des Kapitals bzw. der Sparrate von der Wertpapieranlage, beispielsweise Immobilienfonds oder Aktiensparverträge, bis hin zum regelmäßigen Sparen auf dem klassischen Sparkassenbuch.

Für weitere Informationen oder Fragen:

Harald Schulze
Leiter Unternehmenskommunikation
Telefon 0 21 51 - 68 21 11
harald.schulze@sparkasse-krefeld.de

Thomas Loyen
Leiter Kommunikation
Telefon 0 21 51 - 68 27 31
thomas.loyen@sparkasse-krefeld.de

Wenn Sie unsere Presse-Informationen nicht mehr erhalten möchten, können Sie uns dies unter info@sparkasse-krefeld.de mitteilen. Hinweise zum Datenschutz und zur Widerrufserklärung finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [sparkasse-krefeld.de/datenschutz](https://www.sparkasse-krefeld.de/datenschutz).